

Thema: Wer zahlt bei Sturmschäden? – Tipps für alle, bei denen Tief Joachim zugeschlagen hat

Interview: 1:58 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Kaputte Autos, umgeknickte Bäume, abgedeckte Häuserdächer: Tief Joachim hat mit Windgeschwindigkeiten in Orkanstärke jede Menge Schaden angerichtet. Was Betroffene jetzt sofort tun müssen, verrät uns Christian Lübke vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, hallo.

Begrüßung: „Guten Tag!“

1. Herr Lübke, wer kann eventuelle Schäden denn relativ gelassen hinnehmen?

O-Ton 1 (Christian Lübke, 0:16 Min.): „Also, auf der sicheren Seite sind alle, die schon einmal eine Wohngebäudeversicherung haben. Das sind rund 85 Prozent aller Wohngebäudebesitzer in Deutschland. Die sind automatisch gegen Sturm und Hagelschäden versichert und gehen also nicht leer aus, wenn jetzt eben ‚Joachim‘ hier zum Beispiel das Dach abträgt.“

2. Was ersetzt einem die Versicherung denn konkret?

O-Ton 2 (Christian Lübke, 0:15 Min.): „Die Versicherung leistet vollen Umfang für alles, was am Haus wiederhergestellt werden muss. Also wenn die Ziegel abgetragen werden, dann beauftragen Sie in Zusammenarbeit mit dem Versicherer ein Handwerksunternehmen. Die stellen dann eben das Haus in dem ursprünglichen Zustand wieder her. Und diese Kosten übernimmt eben der Versicherer.“

3. In den nächsten Tagen soll es aber weiter schneien und regnen, kalt ist es auch. Darf ich denn sofort einen Handwerker bestellen, damit der den Schaden umgehend repariert?

O-Ton 3 (Christian Lübke, 0:30 Min.): „Also, ganz, ganz wichtig: Rufen Sie als Allererstes Ihren Versicherer an und holen Sie sich von ihm die Informationen. Dann gehen Sie auf jeden Fall auf Nummer sicher. Auf der anderen Seite müssen Sie aber auch, so steht es in Ihren Verträgen drin, Schaden von Ihrem Gebäude abwenden. Also wenn hier zum Beispiel, jetzt übertreiben wir mal wirklich, Fenster, alles offen ist, das Dach abgetragen und es regnet weiterhin rein, dann müssen Sie hier agieren und dürfen sogar auch einen Handwerksbetrieb beauftragen, der das *notdürftig* repariert. Aber, wie gesagt, alles läuft über Ihren Versicherer: Rufen Sie dort an!“

4. Wie schnell müssen Sturmschäden der Versicherung gemeldet werden?

O-Ton 4 (Christian Lübke, 0:37 Min.): „Ganz klare Antwort: Unverzüglich! Schnellstmöglich! Wir wissen aus der Praxis auch, dass das eigentlich nicht das Problem ist, weil man natürlich so schnell wie möglich seinen Schaden ersetzt bekommen möchte. Rufen Sie beim Versicherer an, informieren Sie sich bei ihm, er nimmt Sie an der Hand und sagt, wie die nächsten Schritte abgehen müssen, er informiert Sie darüber, was Sie als Nächstes zu tun haben. Ganz wichtig ist: Schmeißen Sie nicht immer alles gleich weg, was durch Feuchte durchnässt ist, denn Sie müssen am Ende den Schaden auch wieder dokumentieren. Das heißt, der Sachbearbeiter auf der anderen Seite beim Versicherungsunternehmen muss wissen, was ist bei Ihnen kaputtgegangen. Und wenn Sie schon alles entsorgt haben, fällt Ihnen das natürlich relativ schwierig.“

5. Was ist eigentlich, wenn der Sturm beispielsweise einen Baum umgeknickt hat und der auf mein draußen geparktes Auto gefallen ist? Wer kommt für den Schaden auf?

O-Ton 5 (Christian Lübke, 0:20 Min.): „Keine Gedanken muss sich hier zumindest der Autobesitzer machen, der eine Teilkaskoversicherung hat. Hier gilt das Gleiche wie bei der Wohngebäude- und Hausratversicherung: Die zahlt ab Windstärke acht, das sind so 63 Stundenkilometer an Windgeschwindigkeiten. Dann bekommt man also hier auch den Schaden ersetzt, wenn der Baum eben das Auto, die Karosserie oder die Fensterscheiben zerstört.“

Christian Lübke vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft mit Tipps, wie Sie sich nach Sturmschäden verhalten sollten. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Sehr gerne!“

Abmoderationsvorschlag: Mehr Infos rund ums Thema „Sturmschäden“ finden Sie im Internet unter www.klipp-und-klar.de. Erster Ansprechpartner ist aber auf jeden Fall direkt Ihre Versicherung.